

Gemeinde Plüschow

Gemeindevertretung Plüschow

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Plüschow

Sitzungstermin: Dienstag, 17.10.2017

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:00 Uhr

Ort, Raum: Bürgerhaus Plüschow, Am Park 5

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Christian Baumann

Mitglieder

Frau Susanne Bräunig

Herr Hans-Heinrich Dreves

Herr Michael Fett

Herr Andreas Gerber

Herr Ulf Nienkarken

Verwaltung

Brigitte Stoffregen

Marlen Fett

Gäste

Bürger der Gemeinde

Abwesend

Mitglieder

Frau Stefanie Bräsch

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Bericht des Bürgermeisters
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2017

- 5.1 Kauf einer Kettensäge für den Gemeindearbeiter
- 6 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2010
Vorlage: VO/05GV/2017-165
- 7 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010
Vorlage: VO/05GV/2017-166
- 8 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2011
Vorlage: VO/05GV/2017-167
- 9 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011
Vorlage: VO/05GV/2017-168
- 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2012
Vorlage: VO/05GV/2017-169
- 11 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012
Vorlage: VO/05GV/2017-170
- 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2013
Vorlage: VO/05GV/2017-171
- 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013
Vorlage: VO/05GV/2017-172
- 14 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Ankauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 266/1, Flur 1, Gem. Plüschow
Vorlage: VO/05GV/2017-173
- 16 Anfragen und Mitteilungen

Öffentlicher Teil

- 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister, Herr Baumann, eröffnet die Gemeindevertretersitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig. Von 7 Gemeindevertretern sind 6 Gemeindevertreter anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um den TOP 5 a – Beschluss zum Kauf einer Kettensäge für den Gemeindearbeiter.
Die Gemeindevertreter bestätigen einstimmig die Tagesordnung mit o. a. Erweiterung.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister informiert:

- Die Gemeinde Plüschow hat sich beim Landkreis, Herrn Reppenhagen, angemeldet für den Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden, unser Dorf hat Zukunft.“
- Der Stand der liquiden Mittel zum Monatsbestand September 2017 wird mitgeteilt.
- Information zum Schreiben zum Standort Mobilfunkmast im Bereich Plüschow von Fr. Matschke an Herrn Werner von der Telekom.
Sie fragten wegen eines Standortes für einen Mobilfunkmast in der Gemeinde Plüschow an. In der Gemeindevertretersitzung am 26.09.2017 wurde ihre Anfrage beraten. Die Gemeinde kann ihnen leider keine geeigneten Flächen in dem vorgegebenen Suchkreis zwischen Plüschow und Friedrichshagen zur Verfügung stellen.
Die Gemeinde Plüschow möchte sie jedoch davon in Kenntnis setzen, dass Vodafone bereits eine Mobilfunkanlage auf dem Wirtschaftshof der APG Plüschow (Gemarkung Plüschow, Flur 2, Flurst. 166) plant zu errichten.
Die Gemeindevertretung empfiehlt daher in diesem Zusammenhang zu prüfen, ob die Telekom auch den Vodafone-Mast mit nutzen könnte.
- Schreiben der e.on-e.dis über die Forderung von der Ladeinfrastruktur
- Die Gemeinde hat eine Einladung zur 6. Seniorenkonferenz in der Malzfabrik erhalten.
- Am 19.10.2017 findet die 2. Regionale Wärmekonferenz in Wöbbelin statt.

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Retzlaff fragt an, wie der Stand beim Straßenausbau in Hilgendorf ist.

Herr Baumann informiert, dass die Gemeinde bei einer möglichen Fusion mit der Gemeinde Upahl als Hochzeitsgeschenk Fördermittel für den Neubau der Straße im Ortsteil Hilgendorf und für ein neues Feuerwehrauto eingeplant hat. Die Anträge auf Förderung wurden durch Frau Stoffregen bereits gestellt und abgelehnt. Der Schwellenwert ist nicht ausreichend. Frau Stoffregen hat diesbezüglich bereits eine Anfrage beim Landkreis gestellt. Gegenwärtig gibt es unterschiedliche Auffassungen im Ministerium.

zu 5 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 01.08.2017

Die Gemeindevertretung bestätigt einstimmig das Protokoll der letzten Gemeindevertretersitzung vom 01.08.2017.

zu 5.1 Kauf einer Kettensäge für den Gemeindearbeiter

Die Gemeindevertretung beschließt den Kauf einer Kettensäge für den Gemeindearbeiter.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 6	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2010 Vorlage: VO/05GV/2017-165
-------------	---

Frau Stoffregen übernimmt das Wort und erläutert die Jahresabschlüsse der Gemeinde Plüschow für die Haushaltsjahre 2010 – 2013.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 11.05.2017.

Das Ergebnis beträgt Null, somit ist kein Ergebnisvortrag in das Jahr 2011 vorzunehmen.

Für die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 24.565,92 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 7	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010 Vorlage: VO/05GV/2017-166
-------------	--

Aufgrund des § 24 KV M-V übernimmt die 2. Stellv. des Bürgermeisters, Frau Bräunig für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2010.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 8	Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2011 Vorlage: VO/05GV/2017-167
-------------	---

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2011 i. d. F. vom 25.07.2017.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 5.529,34 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2012 zu übertragen.

Für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 20.027,69 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 65.728,72 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 9	Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011 Vorlage: VO/05GV/2017-168
-------------	--

Aufgrund des § 24 KV M-V übernimmt die 2. Stellv. des Bürgermeisters, Frau Bräunig für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2011 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2011.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

zu 10 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2012 Vorlage: VO/05GV/2017-169

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2012 i. d. F. vom 31.07.2017.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.321,74 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2013 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf -63.851,08 Euro.

Für die überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.692,02 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 29.393,11 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 11 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012 Vorlage: VO/05GV/2017-170
--

Aufgrund des § 24 KV M-V übernimmt die 2. Stellv. des Bürgermeisters, Frau Bräunig für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2012 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2012.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

zu 12 Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow für das Jahr 2013 Vorlage: VO/05GV/2017-171

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeinde für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst, welche dieser Vorlage beigefügt sind.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Gemeindevertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt mit gesondertem Beschluss.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2013 i. d. F. vom 07.08.2017.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 263.730,64 Euro ist als negativer Ergebnisvortrag in das Jahr 2014 zu übertragen. Dieser saldiert sich nunmehr auf -387.581,42 Euro. Für die außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 3.692,02 Euro und die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 238.839,31 Euro im Rahmen des Jahresabschlusses wird die Notwendigkeit anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 13 Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013 Vorlage: VO/05GV/2017-172
--

Aufgrund des § 24 KV M-V übernimmt die 2. Stellv. des Bürgermeisters, Frau Bräunig für diesen TOP die Leitung der Sitzung.

Sachverhalt:

Gemäß § 60 KV M-V hat die Gemeindevertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat den Jahresabschluss der Gemeinde Plüschow zum 31. Dezember 2013 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2017 die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2013.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

Der Bürgermeister übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

zu 14 Anfragen und Mitteilungen

- keine Anfragen –

zu 17 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Die Öffentlichkeit wird wieder hergestellt. Es gibt keine bekanntzugebenden Beschlüsse des nichtöffentlichen Teils.

Baumann
Bürgermeister

Marlen Fett
Protokollant/in